

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

März 2024

## **Offene Fragen aus der Teil-Personalversammlung für die MPT Fachkräfte 2024**

Am 15. Februar 2024 fand in Düsseldorf die Teil-Personal Versammlung für die MPT Fachkräfte statt. Es ergaben sich dort noch einige Fragen, die die Dienststelle zwischenzeitlich in der letzten Personalratssitzung beantwortet hat. Hier die Zusammenfassung der Antworten zu folgenden Themen:

### **Vertretung: Was ist erlaubt?**

MPT-Inklusion Kolleg\*innen, die nach dem alten Erlass eingestellt wurden, müssen keine Vertretung machen. Kolleg\*innen, die nach dem neuen Erlass eingestellt sind, können Vertretung machen, sofern die Stunde von Lehrkräften vorbereitet wurde. Vertretung sollte jedoch die Ausnahme sein! Als Vertretung dürfen sie nicht regelmäßig eingeplant werden. Die eigenständige Arbeit mit Teilgruppen und in AGs ist erlaubt, die Verantwortung liegt aber auch hier bei der Lehrkraft, übergeordnet bei der Schulleitung.

### **Mehrarbeit**

Es besteht die Möglichkeit, dass Mehrarbeit durch Freizeitausgleich ausgeglichen wird. Bei Kolleg\*innen, die nach neuem Erlass eingestellt sind und mehr als 28 Stunden geben, können diese Stunden wie bei Lehrkräften auch als Mehrarbeit, abgerechnet werden. (bei Vollzeitkräften ab der 4. Std. Mehrarbeit, bei Teilzeit ab der 1.Std.)

### **Weiterqualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten, Fortbildungen, Reisekosten**

Aufstiegsmöglichkeiten sind vom Ministerium für MPT Fachkräfte bisher keine geplant. MPT-Kräfte können an Fortbildungen teilnehmen, wenn diese nicht ausschließlich für Lehrkräfte ausgeschrieben sind. Auch das digitale Fortbildungsangebot von OLEI kann genutzt werden. Ebenso sind Fortbildungen bei externen Anbietern möglich, die dann wie bei Lehrkräften auch, mit den Reisekosten zusammen aus dem Schuletat finanziert werden können. Für das nächste Schuljahr plant die Bezirksregierung zwei Fortbildungen speziell für MPT-Kräfte.

### **Mitarbeit an Zeugnissen und Förderplänen, AOSF Verfahren**

MPT Fachkräfte dürfen keine Zeugnisse schreiben und auch keine Testungen im Rahmen des AOSF Verfahrens durchführen. Sie können aber ihre Beobachtungen verschriftlichen und z.B. Noten für AGs die sie selber durchführen vorschlagen. Die letzte Verantwortung liegt aber bei einer Lehrkraft. Förderpläne dürfen nicht geschrieben werden, auch hier gibt es nur die Möglichkeit der Mitwirkung.

### **Befugnis von Testungen im Bereich Mathematik und Deutsch in Klasse 5**

MPT Fachkräfte Inklusion können je nach Kompetenz an pädagogischen Diagnostikverfahren wie z.B. der Hamburger Schreibschule mitwirken. Auch Berichte können geschrieben werden, die Verantwortung liegt aber auch hier wieder bei den Lehrkräften bzw. der Schulleitung. Sie unterschreiben.

### **Rollenklarheit: Wer ist weisungsbefugt?**

Weisungsbefugt ist die Schulleitung. Auch die Sonderpädagog\*innen können Anweisungen für das Gemeinsame Lernen erteilen. Die MPT-Kräfte sind aber keine Hilfs- oder Kopierkräfte. Arbeitsgrundlage der MPT Fachkräfte ist der jeweilige Erlass und das Inklusionskonzept der Schule. Unter <https://www.schulministerium.nrw> gibt es FAQs zu beiden Erlassen, die ständig aktualisiert werden.

**Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!**

**Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211-475 5180 • [ruth.reinartz@brd.nrw.de](mailto:ruth.reinartz@brd.nrw.de)

[www.pr-hauptschule.de](http://www.pr-hauptschule.de) • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr